



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Flohzirkus

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

50171 Kerpen
Jülicher Str. 30
Telefon: 02237 - 54429
Fax: 02237 - 6038965
E-mail: flohzirkus@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de.de

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 1 von 19

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4. Schwerpunkte, Ausrichtungen
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Medienkonzept
7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
8. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
9. Kooperation mit anderen Institutionen
10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
11. Sexualpädagogik
12. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 2 von 19

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft. Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- [Bedburg](#)
- [Bergheim](#)
- [Elsdorf](#)
- [Erftstadt](#)
- [Frechen](#)
- [Hürth](#)
- [Kerpen](#)
- [Wesseling](#)
- [Mechernich](#)
- [Hellenthal](#)
- [Euskirchen](#)

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2 Zielgruppe und Einzugsgebiet der Einrichtung:

Am 01.06.1992 besuchten die ersten Kinder unsere Kindertagesstätte Flohzirkus in der Stadt Kerpen. Der Flohzirkus liegt zentral in Nähe des Rathauses in einer verkehrsberuhigten Zone, umgeben von Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern. Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, bereichern uns durch eine bunte Mischung verschiedener Herkunftsländer und Kulturen. Viele dieser uns anvertrauten Kinder wachsen mit mehreren Geschwistern auf.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung:

Personelle Besetzung:

Die personelle Besetzung der Gruppen basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und ist abhängig von der jährlichen Buchung der Kindpauschalen. In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine kompetente und gut strukturierte Leitung, die die pädagogische Qualität sichert und eine positive Arbeitsatmosphäre fördert. Die Leitung unserer Kita wird durch ein Leitungsstandem, bestehend aus zwei qualifizierten Erzieherinnen, besetzt. Zusätzlich gibt es zu den beiden Leitungen eine Abwesenheitsvertretung, eine Fachkraft für Sprachbildung eine Plus- Kita Fachkraft und eine Fachkraft für Inklusion. Wir sind ein Ausbil-

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 3 von 19

dungsbetrieb für Kinderpfleger*innen und Erzieher*innen. Darüber hinaus begleiten wir zurzeit Student*innen in der Sozialen Arbeit im dualen Studium. Über das Jahr besuchen uns viele Praktikant*innen, die wir gerne fachlich begleiten und ausbilden. Für die Sauberkeit sorgen zwei Reinigungskräfte und eine hauswirtschaftliche Hilfskraft.

Gruppenstruktur:

In unserer Einrichtung gibt es sechs Gruppen, die zur besseren Orientierung farblich benannt sind. Drei Gruppen für Kinder über drei Jahre bis zur Einschulung (blau, grün und gelb) eine Gruppe für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung (brombeerfarben) und zwei Krippengruppen für Kinder unter drei Jahren (rot und orange).

Raumkonzept:

Innenbereich

Der „Flohzirkus“ trägt seinen Namen zu Recht. Der Bau hat eine achteckige Form mit einer hohen Lichtkuppel. Vier Gruppen ordnen sich kreisförmig um eine große und schöne Halle, die durchaus an ein Zirkuszelt erinnert. Hier haben die Kinder genügend Platz, um sich zu bewegen und zu spielen. Die Halle dient auch als Treffpunkt für alle Eltern¹ und wird bei Festen, Veranstaltungen usw. genutzt. Eine ähnliche Funktion hat auch unser Mehrzweckraum/Turnraum. Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, einen Nebenraum und einen Waschaum. Zwei Gruppen befinden sich separat in einem Gebäude in Modulbauweise. Die U3 - Gruppen haben zusätzlich einen Wickel – und einen Schlafräum. Die Schlafräume sind mit Schlafpodesten ausgestattet, so dass die Kinder ihn auch zum Spielen nutzen können, wenn niemand schläft. Wir möchten, dass sich Ihr Kind bei uns sicher und geborgen fühlt. Um eine familiäre Atmosphäre zu schaffen, gestalten wir die Gruppenräume kindgerecht und gemütlich. Bei der Gestaltung der Gruppenräume helfen und bestimmen die Kinder aktiv mit. Dadurch entwickelt jede Gruppe ihre eigene Atmosphäre und Persönlichkeit. Neben den Räumlichkeiten für die Kinder verfügt die Einrichtung über zwei Küchen, ein Personalzimmer, ein Leitungsbüro, einen Erste-Hilfe-Raum, zwei Hauwirtschaftsräume, einen zentralen Abstellraum, zwei Heizungsräume und zwei Räume für die Hausanschlüsse.

Außenbereich

Auf unserem Außenbereich finden die Kinder viele Möglichkeiten sich zu bewegen und sich auszutoben und dabei ihre motorischen Fähigkeiten auszubauen. Hier finden sie ausreichend Möglichkeiten sinnliche Erfahrungen mit der Natur zu machen. Er ist ausgestattet mit einer großen Rasenfläche, diversen Bäumen und Obstbäumen z.T. beschatteten Sandkästen, einer Kletterkombination mit Rutsche, einem Hügel, einer Wasserspielanlage, einem Trinkbrunnen, einem Spielhäuschen, einer großen Plattenfläche zum Befahren und einer kleinen abgelegenen Spielfläche und Sandkasten für die Kleinsten, sowie einem Gerätehaus. Vor dem Haus befindet sich die Möglichkeit auf unserem Verkehrsübungsplatz erste Erfahrungen mit den Verkehrsregeln zu erhalten.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 4 von 19

Öffnungszeiten:

Die Einrichtung ist von 7:15 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Familien können für ihre Kinder unterschiedliche Wochenstunden mit folgenden Betreuungszeiten buchen:

35 Std./Woche:

geteilte Öffnungszeit: 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr -12.30 Uhr und 13.15 Uhr – 15.15 Uhr

Blocköffnungszeit: 7:15 Uhr bis 14.15 Uhr

45 Std./Woche: 7:15 Uhr bis 16:30 Uhr, freitags bis 15.15 Uhr

Wir schließen unsere Einrichtung jährlich drei Wochen in den Schulsommerferien, eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr, vier Schulungstage für das Team, sowie einen Tag Betriebsausflug. Jährlich wird der Betreuungsbedarf der Familien durch Umfragen überprüft. Die Schließungszeiten werden mit dem Elternrat abgesprochen und rechtzeitig mitgeteilt.

Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3- wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

1.4 Schwerpunkte und Ausrichtungen

Sprachbildung:

Unsere Kindertageseinrichtung wird von einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem sprachlichem Unterstützungsbedarf besucht.

Seit 2011 werden wir als Schwerpunkt-Kita durch das Bundesministerium mit dem Programm „Sprachkitas - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert. Seit 2023 ist dieses Programm nicht mehr in Bundes- sondern in Länderhand.

Die professionelle Auseinandersetzung mit den Themen „Sprachliche Bildung“, „Inklusive Pädagogik“ und „Zusammenarbeit mit den Eltern“ ist uns sehr wichtig.

Eine zusätzliche qualifizierte Fachkraft mit 19,5 Stunden/Woche, ist verantwortlich für die Umsetzung mit allen pädagogischen Mitarbeitenden in der Einrichtung.

Unser Team hat an einem einjährigen Qualifizierungsprogramm (Verbal) teilgenommen. Sprachbegleitung und unser eigenes Vorbildverhalten reflektieren wir regelmäßig in unseren Teamsitzungen. Zusätzlich haben unsere MA an drei Modulen zur alltagsintegrierten Sprachbildung teilgenommen. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist die Aufgabe aller pädagogischen Fachkräfte.

Wir orientieren uns in der alltagsintegrierten Sprachbildung an der Lebenswelt und dem Entwicklungsstand des Kindes. Eine möglichst frühe und intensive Förderung von Mehrsprachigkeit wird von uns unterstützt, sowohl in Familien als auch in unserer Einrichtung. Sprachbildung findet jederzeit im pädagogischen Alltag sowie in Angeboten und Projekten für einzelne Kinder, Teilgruppen oder auch in der Gesamtgruppe statt.

Marte Meo, oder "etwas aus eigener Kraft zu erreichen" ist die Grundidee und zu gleich Programm unserer pädagogischen sprachbegleitenden Arbeit. Marte Meo ist eine Form der Ent-

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 5 von 19

wicklungs- und Kommunikationsbegleitung. Eine einfache und praktische Form der Unterstützung von Kindern und Eltern in Fragen der Erziehung und des Zusammenlebens.

Unsere **Plus Kita** Fachkraft unterstützt das geschulte Personal im Alltag und in regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen. Vorlesepaten lesen den Kindern regelmäßig in gemütlicher Atmosphäre vor. Darüber hinaus findet jeden Freitag eine Buchausleihe statt, die liebevoll von den Eltern geleitet wird. Alle Kinder haben die Möglichkeit, sich ein Bilderbuch ihrer Wahl über eine Woche auszuleihen. Dies fördert in unseren Augen nicht nur die Sprache, sondern auch die Selbständigkeit und das positive Selbstbild jedes Kindes.

Da Rhythmen und Musik in der kindlichen Sprachentwicklung einen hohen Stellenwert einnehmen, bieten wir den Kindern tägliche Sing- und Sitzkreise sowie den wöchentlich stattfindenden Manegentreff an.

Inklusion:

Der Begriff *Inklusion* beschreibt die Einbeziehung aller Menschen in die Gesellschaft. Alle Kinder egal welcher Herkunft oder mit körperlicher oder geistiger Behinderung, haben ein Recht auf Teilhabe, sowie Chancen- und Bildungsgleichheit.

Partizipation, Selbstbestimmung und Unterschiede als Bereicherung zu sehen, das sind wichtige Leitgedanken in unserer Arbeit. Inklusion ist das Recht jedes Einzelnen und ermöglicht gemeinsames Leben, Spielen und Lernen unabhängig der individuellen Voraussetzungen.

Inklusion wird bei uns umgesetzt durch:

- ✓ Gruppenübergreifende Arbeit und Zusammenarbeit mit einer übergeordneten heilpädagogischen Fachberatung
- ✓ Bereitstellen von Raum, Zeit und Material, um gemeinsames Spiel zu ermöglichen.
- ✓ Vernetzung von Familien und Institutionen (Therapeut*innen, Beratungsstellen, Kinderärzt*innen usw.)

Die Förderung für jedes Kind orientiert sich an seinen individuellen Interessen, Stärken, Fähigkeiten und eigenem Entwicklungsstand. Förderangebote sind immer in den Alltag integriert und finden auf Gruppenebene, in Kleingruppen oder Einzelsituationen statt.

Plus-Kita:

Die Plus-Kita Stelle wurde im Jahr 2014 vom Land NRW geschaffen, um Unterstützung der Familien innerhalb der Kindertageseinrichtung anzubieten und Bildungschancen zu erhöhen. Innerhalb der Kita wird eine zusätzliche Stelle mit 19,5 Wochenstunden zur Unterstützung des pädagogischen Personals zur Verfügung gestellt. Die Plus-Kita Fachkraft schafft Angebote, um die Familien individuell begleiten zu können, und deren Bedarfe zu erfassen und ggf. umzusetzen.

Unsere Plus-Kita Fachkraft organisiert in regelmäßigen Abständen Elterncafés, sowie die Finanzierung und Begleitung des Schwimmkurses.

Die Plus-Kita Fachkraft hat ebenfalls einen besonderen Blick auf gesetzliche Vorgaben (§ 8a sowie § 47). Die intensivere Unterstützung der Kinder im letzten Kita Jahr im Hinblick auf den Schulbeginn liegt uns hier besonders am Herzen. Die Plus-Kita Fachkraft schafft hier alltagsintegrierte Bildungsangebote, die an alle Vorschulkinder gerichtet sind.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 6 von 19

Interkulturelle Erziehung:

„Verschiedene Herkunft – Gemeinsame Zukunft“

Wir sind ein „Multikulturelles KiTa-Team“ und freuen uns sehr darüber, dass unsere Einrichtung ein Treffpunkt für Familien mit ihren Kindern aus vielen verschiedenen Kulturen ist. Jeder Mensch ist einzigartig und wird auf seinem Weg individuell von uns begleitet.

Damit sich alle wohlfühlen

- Geben wir jedem das Gefühl „Herzlich Willkommen“ zu sein.
- Respektieren und schätzen wir jeden Einzelnen
- Wecken wir Neugier und Offenheit für andere Lebensmodelle und Sprachen
- Pflegen wir ein gleichberechtigtes Miteinander und gehen aktiv gegen Ausgrenzung vor!
- Pflegen wir das Brauchtum (z.B. Fasten brechen, Zuckerfest, St. Martin, Karneval, Ostern)
- Erkennen wir die unterschiedlichen Religionen und Rituale an (z.B. Essgewohnheiten: kein Schweinefleisch, gelatinefreie Nahrungsmittel...)
- Nutzen wir mehrsprachige Lieder, Geschichten und Bücher

2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Seit 2006 heißen wir auch die Jüngsten bei uns im Flohzirkus herzlich willkommen. In der brombeerfarbenen Gruppe werden 6 Kinder ab zwei Jahren zusammen mit 14 Kindern im Alter von 3-6 Jahren betreut.

Seit 2013 verfügen wir auch über eine Krippengruppe (rote Gruppe) die von 12 Kindern im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren besucht wird. Seit August 2018 gibt es eine zweite Krippengruppe mit 12 Kindern (orangene Gruppe).

Kinder unter drei Jahren benötigen noch eine sehr enge Bindung zu Bezugspersonen, die ihnen vertraut sind. Wir achten bei dem Übergang von der Familie zur Kita auf besondere Behutsamkeit und arbeiten deshalb auf der Grundlage des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ zu dem Sie noch besondere Informationen erhalten.

Die bewusste Raumgestaltung und das Materialangebot fördern die Selbstbildungspotenziale der Kinder. Gerade bei den Kindern unter 3 Jahren ist eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den Fachkräften der jeweiligen Gruppe erforderlich. Grundsätzlich brauchen die Kinder Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Zuspruch, Hilfe etc., um sich wohlfühlen und aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen.

Die Kindertagesstätte ergänzt die sozialen Kontakte der Kernfamilie. Die Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit, in ihrer motorischen, sozial-emotionalen, sprachlichen Entwicklung und Ausdrucksfähigkeit gefördert.

Kinder aus anderen Kulturkreisen mit anderen Familiensprachen profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in einer Tageseinrichtung. Ihre sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache werden früher gefördert, ohne dass der Erstspracherwerb darunter leidet. Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt, ist das **Wickeln**. Im Wickelraum achten wir auf eine angenehme Raumtemperatur und eine gute Lüftung. Jedes Kind hat seine eigenen, von zu Hause mitgebrachten Wickel- und Pflegeprodukte.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 7 von 19

Das **Mittagessen** der jüngeren Kinder findet in einem gemütlichen familiären Rahmen statt. Sie essen im Nebenraum mit einer pädagogischen Fachkraft. Zu Beginn der Mahlzeit gehört ein Tischspruch zum festen Ritual. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Gelegenheit ihre Essgewohnheiten auszuüben. Unser Motto hierbei ist: Sie erhalten so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Jedes Kind bekommt ein Kinderbesteck zur Verfügung gestellt und kann bereits früh den Umgang mit Löffel, Gabel und Messer üben. Wer Hilfe braucht wird natürlich gefüttert, aber bereits nach kurzer Zeit wollen die Kinder allein und selbstständig essen.

Die Schlafsituation gestalten wir nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder. Wenn sie müde sind, ziehen wir uns mit ihnen in den angenehm temperierten Schlafräum zum **Schlafen** zurück. Jedes Kind hat sein eigenes Bett oder Körbchen. In dem Körbchen oder Bett wartet schon das Schnuffeltuch oder Kuscheltier darauf, Ihrem Kind die nötige Nestwärme zu geben, die es braucht, um sich auszuruhen. Bei leiser Musik und in Anwesenheit einer Bezugsperson schlafen die meisten Kinder bereits nach kurzer Zeit ein. Wir lassen den Kindern die Zeit, die sie brauchen, um sich auszuruhen und somit Kraft für den restlichen Kita Tag zu tanken.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Kinder unter 3 Jahren eine Bereicherung für unsere Kita sind und wir möchten, dass sie hier Nähe und Zuverlässigkeit erfahren. So werden sie gefestigt in ihrer persönlichen Entwicklung.

3. Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder

Wir nehmen Ihr Kind mit seinen Ideen, Vorschlägen, Wünschen und Beschwerden sehr ernst und bieten ihm die Möglichkeit diese zu äußern und gemeinsam mit dem Kind Lösungen zu finden. Regeln, die das gemeinschaftliche Zusammenleben in der Gruppe möglich machen, werden gemeinsam erarbeitet und jedes Kind bekommt die Möglichkeit sich einzubringen und zu beteiligen. Hiermit legen wir schon früh die Grundsteine für das Demokratiebewusstsein Ihres Kindes. Dazu nutzen wir folgende Instrumente:

- Einmal in der Woche findet in jeder Gruppe im Haupthaus eine Kinderkonferenz statt. Im Rahmen der Kinderkonferenz werden Abgeordnete gewählt und hier wird unter anderem die Gestaltung der Spielbereiche und Spielräume besprochen.
- Für besondere Projekte (z.B. Feste und Feiern, gemeinschaftliche Spielbereiche), gibt es gruppenübergreifende Gremien
- Die Vorschulkinder beteiligen sich maßgeblich an der Gestaltung des letzten Kindergartenjahres.
- Im täglichen Morgenkreis haben alle Kinder die Möglichkeit sich zu äußern, Ideen für den Tag zu entwickeln, Beschwerden und Wünsche anzubringen.
- Jeden Dienstag besteht die Möglichkeit der Kindersprechstunde mit der Leitung.
- In jeder Gruppe werden die Beschwerden dokumentiert. In jeder Dienstbesprechung und den jeweiligen Kleinteams werden die Beschwerden der Kinder im Team reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen.
- Die Kinder bekommen immer eine Rückmeldung zur Lösung ihrer Beschwerde.
- Individuelle Beschwerdeinstrumente
 - In den Krippengruppen gibt es Sorgenfresserchen
 - Blau: Sorgenfresser
 - Gelb: Sorgenfresser
 - Grün: Farbliche Gestaltung eines Gefühlsmonster
 - Brombeer: Beschwerdebox

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 8 von 19

4. Tagesstruktur:

Ein Tag bei uns im Haupthaus erzählt von einem unserer Kinder (6[^]Jahre)

Um 7.15 Uhr bringt mich meine Mama in den Kindergarten. Wir gehen zusammen in die Gruppe, wo Mitarbeitende und vielleicht die anderen Kinder schon auf mich warten. Das Bistro wird schon vorbereitet und begleitet. Ich mag besonders gerne Joghurt und Müsli.

Den Mittwoch mag ich auch sehr gerne. Mittwochs ist nämlich unser Wunschfrühstück. Wir geben den Mitarbeitenden in den Gruppen Bescheid, was wir gerne zum Wunschfrühstück hätten. Diese werden weitergegeben und bestellt. Um 08.00 Uhr beginnt das Frühstück. Meine Eltern bezahlen jeden Monat 10 Euro für das Frühstück. Heute Morgen habe ich so früh noch keinen Hunger, nicht schlimm, ich habe ja bis 10.00 Uhr Zeit! Außerdem liegt keine Frühstückskarte vor, da schon drei Kinder aus der Gruppe frühstücken sind. Es können jeweils drei Kinder aus jeder Gruppe gleichzeitig frühstücken.

So sehe ich auch meine Freunde aus den anderen Gruppen, die ich beim Vorschultreff näher kennengelernt habe. Manchmal spiele ich auch in anderen Gruppen. Ein Freund von mir ist auch schon da und wir sehen uns gemeinsam mit ein Bilderbuch an. Danach bauen wir einen großen Turm in der Bauecke. Vielleicht male ich noch ein Bild mit Wasserfarben für meine Oma. Heute haben wir auch noch Turntag, jedoch kann ich nicht turnen gehen. Ich bin nämlich ein Vorschulkind und es findet ein Ausflug statt. Wir gehen ins Rathaus und besuchen den Bürgermeister. Wenn wir um 10.00 Uhr zurückkommen, sitzen die anderen Kinder auf dem Teppich und machen einen Morgenkreis. Danach spielen wir noch bis kurz nach 12 Uhr. Um 12.30 Uhr gibt es ein leckeres Mittagessen. Ich freue mich, heute gibt es Vollkornnudeln mit Geflügelbällchen und Gemüse. Das habe ich mir ausgesucht! Unsere Erzieher*innen fragen uns während der Kinderkonferenz nach unseren Wünschen. Wir können es auch im Büro sagen, damit das Essen unseren Wünschen entsprechend, bei der Firma „deli Carte“, bestellt werden kann. Für das Essen zahlen meine Eltern 65,- Euro im Monat. Nachdem wir gemütlich gegessen haben, bewerten wir das Mittagessen. Dies wird dann bei der Essensbestellung berücksichtigt. Hier nach entspannen wir uns bis 14 Uhr in der Gruppe. Manche legen sich hin oder es wird leise gespielt. Um 14 Uhr wird ein Freund von mir abgeholt. Ich bin ein Tageskind und bleibe länger. Heute ist so ein schöner Tag, da wollen wir sofort auf den Spielplatz gehen. Dort können wir rutschen, klettern, mit den Rädern fahren oder im Sand spielen. Ich spiele besonders gerne an unserer Wassermatschanlage! Wenn ich Durst bekomme, muss ich auch nicht mehr reinlaufen. Wir haben nämlich einen Trinkbrunnen auf dem Außengelände. Meine Mama arbeitet etwas länger und ich darf noch bis 16.30 Uhr bleiben. Ich freue mich auf Morgen, denn dann beginnt unser „Zirkus-Projekt“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 9 von 19

Ein Tag bei uns in der Krippe „erzählt“ von einem Krippenkind (2 Jahre)

Um 7.15 Uhr bringt mich mein Papa in die Krippe. Gemeinsam mit einer/m Mitarbeitenden gehe ich die Hände waschen. Danach spielen wir etwas in der Gruppe, bis alle anderen Kinder auch da sind.

Um 8.30 Uhr setzen wir uns alle in einen Kreis auf Sitzkissen, dort singen wir jeden Tag das gleiche Begrüßungslied. Das finde ich toll, denn so weiß ich was mich erwartet und ich habe großen Spaß am Mitmachen.

Wenn wir geschaut haben, wer alles da ist, gehen wir in unseren Essraum. Dort habe ich einen festen Sitzplatz, so weiß ich immer, wo ich sitze. Auf meinem Platz steht schon eine Tasse für mich und auf dem Tisch stehen Wasser und Tee. Jetzt möchte ich Tee trinken, denn Wasser hatte ich eben schon.

Auf unserem Buffet stehen heute Vollkornbrot und Knäckebrot, Butter und Frischkäse, Wurst und Käse manchmal Müsli und Joghurt und täglich eine große Obst- und Gemüseplatte. Dafür bezahlen meine Eltern 10€ im Monat. Nach dem Frühstück gehe ich mit meiner Bezugsperson Hände waschen. Weil meine Freundin Alexandra auch wieder da ist, koche ich mit ihr gemeinsam in der Puppenecke eine Kastaniensuppe.

Oh je, jetzt merke ich, dass meine Windel voll ist und es hier anders riecht. Kein Problem ich suche mir eine*n Mitarbeitende*n und bekomme eine neue Windel, danach kann ich weiter spielen. Heute hat Mohammed Geburtstag. Es wurden in der Gruppe extra Waffeln dafür gebacken. Die schmecken vielleicht köstlich.

Um 11.00 Uhr machen wir einen Singkreis. Es wurden schon Bilderkarten für die Lieder rausgesucht und heute darf ich mir ein Lied aussuchen. Vielleicht möchte ich heute „Meine Hände sind verschwunden“ singen, nein lieber „Unser kleiner Bär im Zoo“ dann kann ich mich mehr bewegen.

Jetzt gibt es Mittagessen. Obwohl ich eben eine Waffel hatte, habe ich großen Hunger. Es gibt ein leckeres Mittagessen: Kartoffeln mit Fischstäbchen und Spinat, mein Lieblingsessen. Für das Mittagessen von „deli Carte“ bezahlen meine Eltern 65€ im Monat.

Nachdem wir gemütlich gegessen haben, ziehen wir uns aus. Ich bin schon groß und kann das ganz allein, nur bei dem Pullover brauche ich noch Hilfe.

Meine Freundin Alexandra hat ein Schlafkörbchen, aber ich bin schon groß und schlafe mit meinem Schmusetuch im Bett. Zum Einschlafen hören wir Schlaflieder auf unserer Toniebox. Heute bekomme ich meine Hand gehalten bis ich einschl..... zzzz.

Als ich aufwache, ist das Bett neben mir schon leer. Ich stehe auf und gucke mal, was in der Gruppe schon los ist. Max ist schon angezogen und spielt und Alexandra wird gewickelt und gekämmt. Wenn wir fertig sind, werden die Blockkinder bis 14.15 Uhr abgeholt. Jetzt sind wir nur noch ein paar Kinder. Und weil gerade die Sonne rausgekommen ist, gehen wir auf unseren Spielplatz. Da können wir toben, rennen, klettern und rutschen. Am liebsten aber fahre ich mit dem Bobby Car. Um 16.00 Uhr wird Max abgeholt. Weil mein Papa heute etwas länger arbeitet, darf ich noch bis 16.30 Uhr bleiben. Ich freue mich schon auf morgen, denn dann gehen wir mit unseren großen Turtle-Kinderwagen spazieren.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 10 von 19

5. Regelmäßige Angebote

Frühstücksbistro

Jeden Morgen bieten wir im Haupthaus von 8.15 Uhr – 10.00 Uhr ein Frühstücksbuffet in der Halle an. Angeboten werden Brot, Vollkornbrot, Butter, Käse und Geflügelwurst, Rohkost, Obst, Müsli, Milch, Joghurt, ungesüßter Tee und Wasser. Die Kosten für das Frühstück betragen 10,-€ im Monat. Mittwochs richtet sich das Frühstück nach den Wünschen der Kinder. Unsere Jüngsten frühstücken in ihrem Gruppenverbund in der Krippe.

Bewegungsangebot

Für Kinder bedeutet Bewegung Spaß und Freude, aber auch den eigenen Körper kennenzulernen. Die Kinder nehmen das materielle und soziale Umfeld wahr und entwickeln darüber ihre Persönlichkeit. Bewegung ist der Motor für geistige und körperliche Entwicklung. Freigewählte und situative Bewegungsaktionen bestimmen den Tagesablauf z.B. in der Turnhalle, im Flurbereich oder auf unserem Außengelände, welches die Kinder bei „jedem Wetter“ nutzen dürfen. Darüber hinaus finden psychomotorische Bewegungsangebote in Kleingruppen statt. Auch bei unseren Jüngsten in der Krippe ist überall Bewegung drin. Bewegung ist Lernen auf Podesten, beim Schaukeln und Treppen steigen, oder durch den Tunnel kriechen.

Kindergeburtstage

Dem Geburtstag unserer Kinder schenken wir viel Aufmerksamkeit und Zeit. Die Feierlichkeit richtet sich ganz nach den Bedürfnissen Ihres Kindes. Im gemeinsamen Sitzkreis sucht sich das Geburtstagskind ein Buch speziell zu diesem Anlass zum Vorlesen aus. Darüber hinaus wählt das Kind eine Speise aus, die es mit Kindern seiner Wahl selbst zubereitet. Die Familien brauchen nichts mitzubringen und können sich ganz auf die Feierlichkeiten am Nachmittag zu Hause konzentrieren.

Manegentreff

Einmal wöchentlich findet ein gruppenübergreifender Sing- und Gesprächskreis statt, an dem das gesamte Kita-Team und alle Kinder teilnehmen. Hier werden unter anderem Geburtstagskinder nochmals gefeiert und wichtige Ereignisse besprochen. Durch die bewusste Altersmischung entstehen viele positive Aspekte. Die Kleinen lernen von und mit den Großen. Alle Kinder der Kita erleben sich als Gemeinschaft.

Kinderkonferenz

Einmal wöchentlich findet die Kinderkonferenz auf Gruppenebene statt. Hier werden wichtige Dinge besprochen und gemeinsam entschieden.

Kindersprechstunde

Einmal wöchentlich können die Kinder die Sprechstunde bei der Leitung nutzen, um sich mitzuteilen und Wünsche, Sorgen und Beschwerden loszuwerden.

Vorschul-Kinder

Die Vorschul-Kinder (letztes Jahr vor der Einschulung) unserer KiTa treffen sich regelmäßig für ganz besondere Aktionen, wie z.B. das Gefühle-Projekt, das Bilderbuchkino, die Erarbeitung eines Theaterstückes, den Scheren-Führerschein sowie gemeinsame Ausflüge (Stadterkundungen, Besuch von Museen etc.) Der Schwimmkurs mit Qualifikation zum Frosch, ggf. Seepferd-

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 11 von 19

chen ist sehr aufregend für unsere Vorschul-Kinder und deren Eltern. Seit 2023 wird den Vorschulkindern zusätzlich ein Selbstbehauptungskurs in 6 Einheiten angeboten.

Hausbesuche

Gerne machen wir auch Hausbesuche vor der Eingewöhnungszeit. Wir lernen Sie und Ihre Kinder in vertrauter Umgebung besser kennen.

Bücherei

Jeden Freitagvormittag steht den Kindern unsere KiTa-Bücherei zur Verfügung. Die Kinder leihen sich Bücher und ggf. Tonies aus, die speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind. Kinder erleben den spielerischen Umgang mit Alltagssituationen, Sprache, Buchstaben und Zahlen. Kinder machen erste Erfahrung mit Verwaltungsabläufen durch das System der Ausleihe (Dokumentation, Stempelkarte etc.) Liebevoll geleitet wird die Bücherei von unserer Elternschaft.

Spieletasche

Jedes Kind erhält die Möglichkeit ein Spiel über ein Wochenende mit nach Hause zu nehmen, um es dort mit Familie und Freunden zu spielen. Teilhabe, Selbstbewusstsein und Freude wird Ihr Kind erfahren. Ebenso wie bei der Buchausleihe erlernt ihr Kind ganz nebenbei, durch ein gut durchdachtes Verleihsystem Verantwortung zu übernehmen, sowie den Umgang mit Mengen und Zahlen.

FuN

Das FuN-Programm ist ein präventiv wirkendes Familienbildungsprogramm zur Förderung der Elternkompetenz. Durch das Programm wird ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort für Eltern mit ihren Kindern geschaffen. Ein Programm, das Spaß (=englisch: fun) macht und Familien unterstützt. Als Kürzel steht FuN für "Familie und Nachbarschaft". Es geht um die Stärkung des inneren Zusammenhalts der Familie und die Stärkung der Familie in ihrem sozialen Umfeld.

Im Elterncafé

gibt es die Möglichkeit gemeinsam ein Frühstück, oder ein Nachmittags-Café einzunehmen und sich auszutauschen. Sollten Sie zwischendurch ein **persönliches Gespräch** wünschen, machen Sie einen Termin mit der jeweiligen Fachkraft. Wir stehen Ihnen gerne beratend und vermittelnd zur Seite. Die Tür steht den Eltern immer offen, sodass sie stets in die Einrichtung kommen können. Wenn Sie unsere Arbeit näher interessiert, haben Sie jederzeit die Möglichkeit einen **Hospitationstermin** mit uns zu vereinbaren.

Offener Willkommensnachmittag

Sie möchten uns und unser Konzept näher kennenlernen? Melden Sie sich im Herbst zu unseren regelmäßigen Informationsterminen für interessierte externe Familien am Nachmittag an.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 12 von 19

6. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder an Fachberatungen verweisen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 13 von 19

- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Medienutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Jede Gruppe unserer Einrichtung hat Tonieboxen sowie iPads. In der Turnhalle gibt es einen festinstallierten Beamer der für Bilderbuchkinos, Teamtage und Arbeitskreise benötigt wird. Im Eingangsbereich befindet sich ein Monitor, auf dem Bilder der aktuellen Angebote und Aktionen gezeigt werden. Außerdem verfügen wir über zwei große Musikboxen, die bei Festen und Feiern genutzt werden.

Die Tonieboxen sind zu jeder Zeit für alle Kinder (Altersgruppen) zugänglich. Die iPads werden von den Fachkräften in erster Linie für die Kita-App genutzt.

Die Kinder können die Tonieboxen zum Musik/Geschichten hören frei nutzen. Ebenso werden die Boxen in der Mittagszeit gezielt eingesetzt. Die iPads werden gemeinsam mit den Kindern zu Recherche im Internet sowie für medienpädagogische Angebote (Digitale Bilderbücher erstellen) benötigt.

Wir richten uns an die empfohlenen Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (0 – 3 Jahre: Hörmedien max. 30 Min, Bildschirmmedien am besten gar nicht; 3 – 6 Jahre: Hörmedien max. 45 Min., Bildschirmmedien max. 30 Min.)

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 14 von 19

7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Der Austausch mit Ihnen und Ihre Meinung sind uns sehr wichtig! Noch vor dem ersten Kita Tag Ihres Kindes findet mit Ihnen ein ausführliches Gespräch statt. Hier haben Sie die Gelegenheit uns etwas über Ihr Kind zu erzählen, so dass wir es schon einmal näher kennen lernen können. Nach der Eingewöhnungszeit werden wir uns noch einmal mit Ihnen zusammensetzen. Es wird Sie bestimmt sehr interessieren, was Ihr Kind im Kita Alltag erlebt und wie es sich bei uns entwickelt hat.

Wenn Sie Ihr Kind in die Einrichtung bringen, werden wir uns immer wieder zwischen **Tür- und Angel** Zeit nehmen, um kurze, aktuelle Informationen auszutauschen.

Besonders mit den Eltern der unter Dreijährigen und der neu aufgenommenen Kinder stehen wir in täglichem Austausch, denn hier gilt es besonders viele Absprachen zu treffen.

Sie haben die Möglichkeit, uns als Mitglied im **Elternbeirat** zu unterstützen. Am Anfang eines jeden Kita Jahres findet der **Kennlernnachmittag** statt, in dessen Rahmen die Elternbeiratswahl erläutert wird. Die Aufgaben bestehen darin, zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften zu vermitteln und uns bei unserer Arbeit aktiv zu unterstützen. Der Elternbeirat trifft sich mit dem Kita-Team drei- bis viermal jährlich und bespricht alle Angelegenheiten der Einrichtung. Ein gewählter Vertreter unseres Elternbeirates nimmt am **Jugendamtseleternbeirat** auf Kommunalebene teil.

Uns ist es wichtig, Ihnen Elternabende anzubieten. Wenn Sie Interesse an einem bestimmten Thema haben, sprechen Sie uns bitte an. Elterninformationsnachmittage zu verschiedenen Themen könnten sein: Medienkonsum, Wie geht mein Kind problemlos schlafen, Grenzen setzen, Gesunde Ernährung etc. Für die Eltern der neuen Kinder findet noch vor der Aufnahme ein Info – Elternabend statt. Vorschulkinder erhalten im letzten Jahr vor der Einschulung intensivere Förderung. Hier ist im besonderen Maße Ihre Mitarbeit gefordert. Ein Elternabend nach den Sommerferien dient dem besseren Austausch und der Zusammenarbeit.

Mindestens einmal im Jahr laden wir Sie zu einem „Entwicklungsgespräch“ ein. Hier werden Sie über den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes informiert. Grundlage ist das „Leuener Beobachtungsmodell“ (LES), sowie die Sprachbeobachtungen.

Im Dezember und im Juli erhalten Sie von uns unsere „**Jahresplanung**“, die Sie über alle Termine informiert.

Elternbriefe halten Sie über Aktuelles auf dem Laufenden. Achten Sie auch immer auf die **Ausgänge** an der Eingangs- oder der Gruppentüre, sowie in der Kita-App.

Weil wir unsere Arbeit ständig verbessern wollen und uns deshalb Ihr Feedback wichtig ist, gibt es im Laufe des Jahres diverse **Umfragen** z.B. zur Zufriedenheit, Verbesserungsmöglichkeiten, zu Ihren Wünschen bezüglich Festen und Feiern, oder zu Ihren Betreuungsbedarfen.

Aktive Elternarbeit bedeutet auch, dass wir gerne Ihre Hilfe im Alltag in Anspruch nehmen, z.B.

- bei Projekten
- zu unserer Unterstützung bei der Raumgestaltung und kleineren Reparaturen
- bei mehrsprachigen Leseaktionen
- bei Ausflügen und Festen mit der gesamten Familie

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 15 von 19

8. Kooperation mit Grundschulen vor Ort

In Kerpen gibt es drei Grundschulen, die unsere Kinder besuchen können:

- die Albertus – Magnus – Grundschule
- die Evangelische Grundschule „Eins bis Vier – das sind wir“
- die Theodor-Heuss- Grundschule

Mit diesen drei Schulen besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit:

- Gemeinsame Durchführung eines jährlichen Informationsabends für die Eltern der Vierjährigen
- Einladungen und Hospitationen der Kinder im letzten Kita Jahr
- Gemeinsamer Arbeitskreis aller Grundschulen und Kindertageseinrichtungen
- Besuch der Lehrkräfte in der Einrichtung
- Förderschulen befinden sich in Frechen und Elsdorf, auch hier pflegen wir einen guten Austausch.

9. Kooperation mit anderen Institutionen

Zusammenarbeit macht stark!

In unserem Kita Alltag arbeiten wir regelmäßig mit anderen Institutionen zusammen, wie z.B. unserem Förderverein, unseren Fachberatungen, dem LVR, Ärzt*innen, dem Familienzentrum Sonnenschein, der AWO-Familienbildungsstätte, dem sozialpädagogischen Zentrum, dem Begegnungszentrum Mosaik, der Erziehungsberatungsstelle, dem Jugendamt, dem Frühförderzentrum, der Frauenberatungsstelle CartaSports und vielen anderen mehr.

Die Gründe für die Zusammenarbeit sind vielfältig, dienen aber immer dem Wohle Ihres Kindes. z.B. bei der Vermittlung einer intensiven Beratung, der Gestaltung eines Elternabends u.v.m.

10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Grundsätzlich ist zu sagen, dass wir ein kleiner, aber bedeutender Teil eines Gemeinwesens innerhalb der Stadt Kerpen sind. Eine Öffnung nach außen ist eine große Chance, viele Anregungen für unsere Arbeit zu erhalten und offen zu bleiben für alles Neue und Interessante.

Wir besuchen regelmäßig diverse Institutionen, wie die Polizei, die Feuerwehr, die Bücherei, das Rathaus. Wir laden Personen aus der Kerpener Öffentlichkeit zum Vorlesetag ein und kooperieren regelmäßig mit dem Johannes – Rau –Seniorenzentrum der AWO.

**Mein Kind muss nicht perfekt sein,
sondern glücklich!**

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 16 von 19

11. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergrifflichkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 17 von 19

- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden. Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuschtieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genau so wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 18 von 19

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

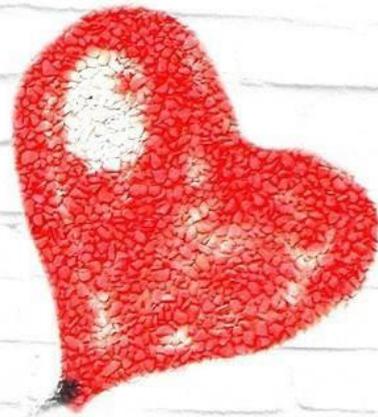
- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“ ...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

12. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2024
R. Hemmersbach-Fontein	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 19 von 19



am Mittelrhein



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte



in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

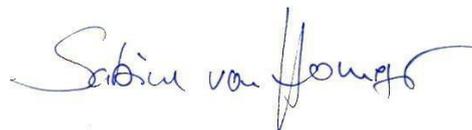
Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer
Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer
Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

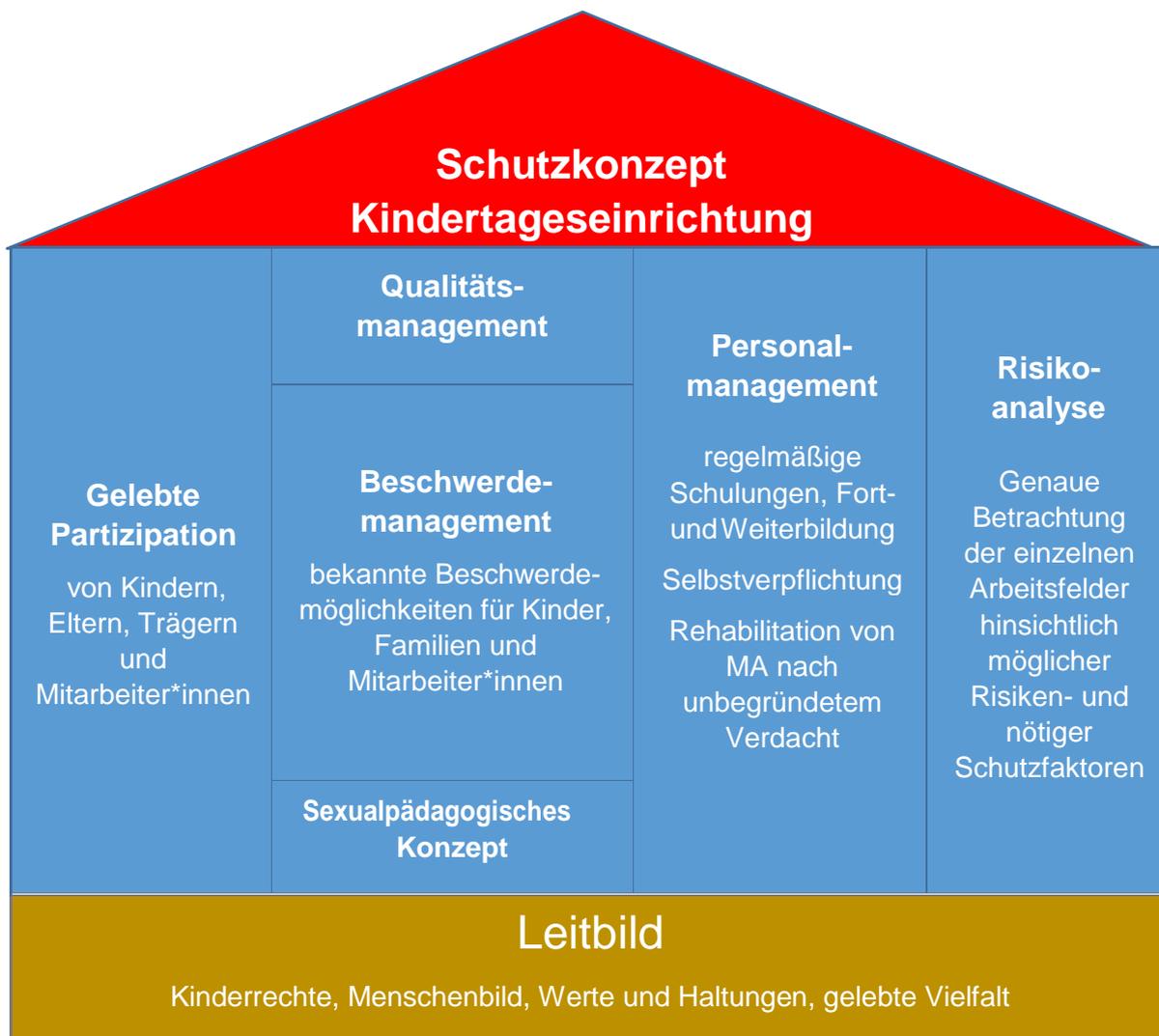
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen):

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

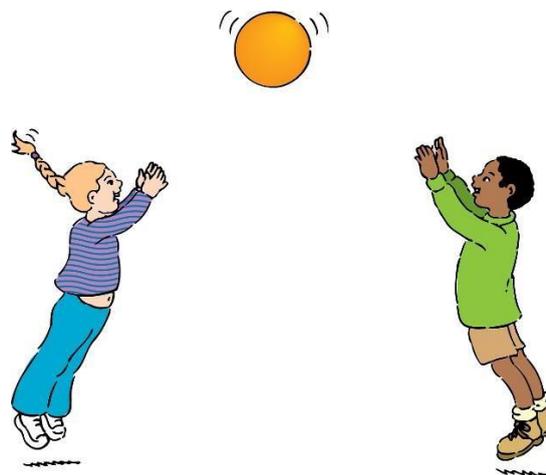
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

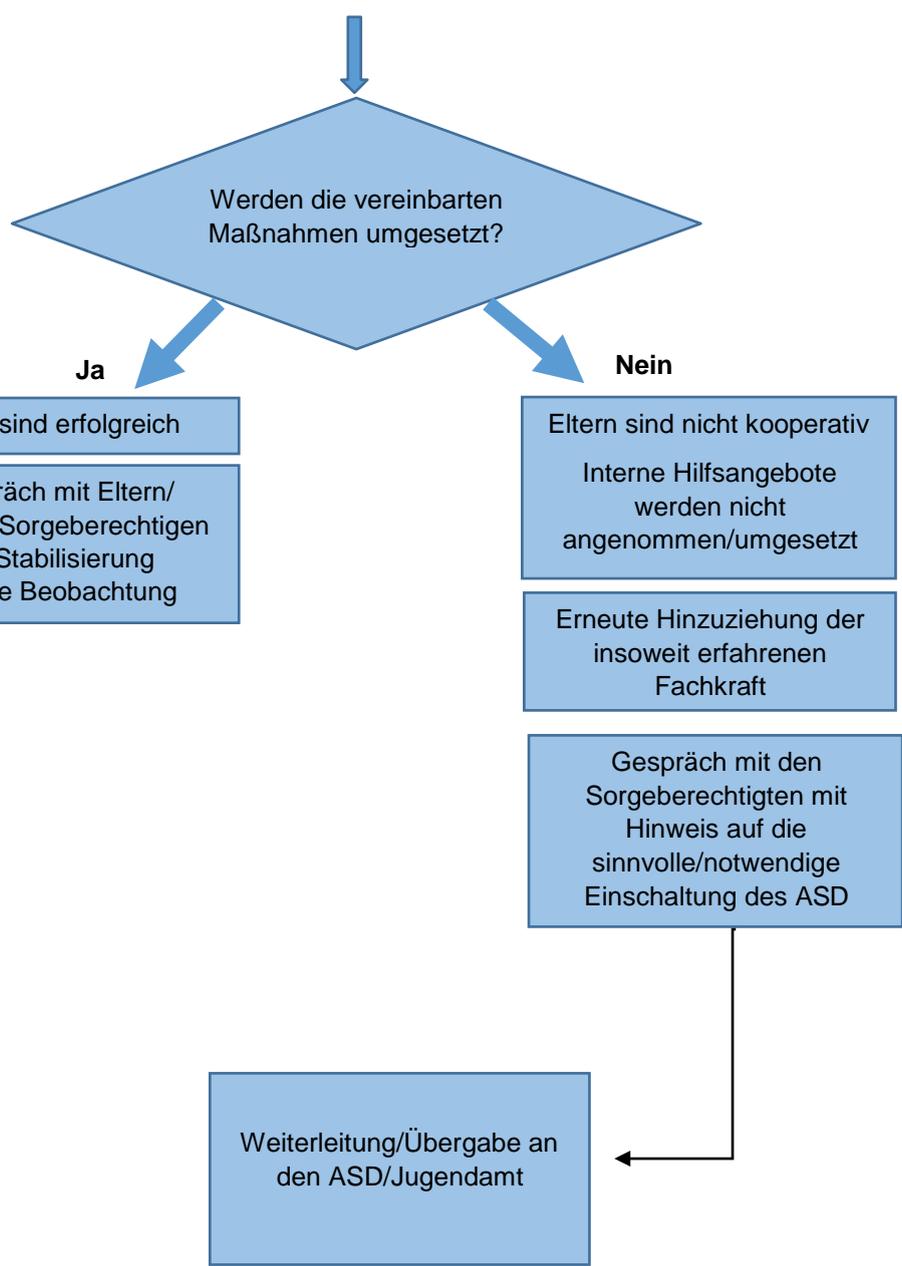
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter
Verdacht

Erhärter oder
erwiesener
Verdacht

Begründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

